



**Joachim Lorenz**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Karl Richter

Rathaus

17.09.2014

**HIV-Untersuchungen in der Münchner Asylbewerber-  
Erstaufnahmeeinrichtung**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
von Herrn StR Karl Richter vom 25.08.2014

Sehr geehrter Herr Richter,

in Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In Bayern findet seit kurzem bei „Flüchtlingen“ wieder obligate Blutuntersuchungen auf HIV und Hepatitis B statt. Im Gegensatz zur Staatsregierung halten Münchner Stadtpolitiker ebenso wie das Gesundheitsreferat einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge diese HIV-Untersuchung nicht für angemessen. Sie argumentieren unter anderem, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfehle, ein HIV-Test dürfe nur mit „informiertem Einverständnis“ der Betroffenen durchgeführt werden. Dazu müßten diese eine Beratung erhalten (nach: [www.sueddeutsche.de/muenchen/bayernkaserne-masern-ausbruch-verschaerft-lage-der-fluechtlinge-1.2101330](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/bayernkaserne-masern-ausbruch-verschaerft-lage-der-fluechtlinge-1.2101330); zuletzt abgerufen: 25.08.2014, 4:00 Uhr, KR). - Es stellen sich Fragen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.  
Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Bayerstraße 28a  
80335 München  
Telefon: (089) 233-47501  
Telefax: (089) 233-47505

**Frage 1:**

Welches Bild lassen die wieder aufgenommenen obligaten Bluttests bei Asylbewerbern erkennen, insbesondere: wie viele HIV-Tests waren positiv (bei welcher Gesamtzahl von untersuchten Asylbewerbern; Angaben für den Zeitraum bis Ende der sechswöchigen Beantwortungsfrist genügen)?

**Antwort:**

Im Jahr 2014 wurden bisher über 7000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber untersucht. Statistische Zahlen zu HIV-Infektionen werden nicht erhoben.

**Frage 2:**

Inwieweit beabsichtigt die LHM, sich die Empfehlung der WHO zu eigen zu machen, der zufolge ein HIV-Bluttest das „informierte Einverständnis“ der Betroffenen voraussetzt? Inwieweit sind die Dolmetscherkapazitäten in der Bayernkaserne ausreichend, um Information und Einverständnis einer Vielzahl von „Flüchtlingen“ mit z.T. „exotischem“ sprachlichem Hintergrund herzustellen, die häufig auch kein Englisch beherrschen? Inwieweit wäre hierfür die Bereitstellung zusätzlichen Sprachmittlerpersonals erforderlich?

**Antwort:**

Gemäß § 62 AsylVfG sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber gesetzlich verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen zu dulden. Die Untersuchung - deren Umfang von den einzelnen Bundesländern festgelegt wird - beinhaltet in Bayern eine Blutuntersuchung auf HIV. Nach der bestehenden Gesetzeslage ist damit kein - auch kein informiertes - Einverständnis erforderlich.

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden aber selbstverständlich von den untersuchenden Ärzten in den zur Verfügung stehenden Sprachen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lorenz